

| | | |
|--|--------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - | | Datum 13.03.2024 |
| Dezernat IV | Amt FB 40 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0064/24

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Die Oberbürgermeisterin | 23.04.2024 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | 14.05.2024 | öffentlich |
| Stadtrat | 13.06.2024 | öffentlich |

Thema: Unterstützung des Schachzwerge Magdeburg e.V.

Mit Beschluss-Nr.: 4228-052(VII)22 zum Antrag A0177/22 wurde die Oberbürgermeisterin gebeten, dem Stadtrat eine Drucksache zur Unterstützung des Schachzwerge Magdeburg e.V. vorzulegen. Ziel soll sein, den Schachzwerge Magdeburg e.V. bei der Errichtung oder Miete einer neuen Spiel- und Trainingsstätte zu unterstützen.

Begründung:

Der Schachzwerge Magdeburg e.V. ist der größte Schachverein Deutschlands. Die wichtigste Zielgruppe sind Kinder. Die Arbeit ist außerordentlich erfolgreich und die Zahl der Mitglieder steigt ständig. Der bisherige Sitz des Vereins in der Basedowstraße in Buckau - welcher auch als Trainings- und Spielstätte dient - ist inzwischen zu klein. Somit braucht der Verein dringend ein wesentlich größeres neues Domizil sowohl für den Trainings- und Spielbetrieb als auch für die Verwaltung. Wunsch des Vereins ist die Errichtung eines eigenen Gebäudes in MagdeburgOlvenstedt. Hier müsste dem Verein zumindest eine Fläche zur Verfügung gestellt und außerdem weitere finanzielle Unterstützung gewährt werden. Ein alternativer Weg zur Lösung des Raumproblems könnte auch die Herrichtung vorhandener geeigneter Gebäude oder auch von Mietobjekten unter Berücksichtigung des Raumbedarfs und der uneingeschränkten Nutzung durch die Schachzwerge sein. Auch hier wäre eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Magdeburg nötig. Die Drucksache sollte also nach Abwägung der Varianten in Zusammenarbeit mit dem Verein einen realistischen Vorschlag zur zeitnahen Problemlösung beinhalten

Der Verein Schachzwerge Magdeburg e.V. ist auf der Suche nach einem größeren Vereinsobjekt in Magdeburg, da das aktuell genutzte Vereinslokal mit 70 m² nicht den Bedürfnissen des Vereins entspricht.

Unter dem Antrag A0177/22 "Unterstützung Schachzwerge Magdeburg e.V." hat der Fachbereich Schule und Sport eine umfangreiche Analyse durchgeführt, um den Verein bei der Suche nach einem geeigneten Gebäude, Räumlichkeiten oder Grundstücken zu unterstützen.

Die Ausgangsbasis bildete eine Projektskizze des Vereins für den Neubau eines Vereinsheims mit einer Nutzfläche von rund 550 m², einschließlich eines Veranstaltungssaals von 180 m². Um dem Verein bei der Suche und ggf. Planungsleistungen eines geeigneten Objekts zu helfen, wurden zusätzlich 10.000 Euro im Haushalt der Stadt für das Jahr 2023 bereitgestellt, die jedoch nicht abgerufen und auf das Jahr 2024 übertragen wurden.

Bisherige Maßnahmen umfassten die Prüfung der Eignung eines städtischen Grundstücks in Neu-Olvenstedt für die Bebauung, wobei ein entsprechender Bauvorhabenbescheid beantragt und grundsätzlich positiv beschieden wurde. Obwohl lediglich Fragen zur Zufahrt und Erschließung des Gebäudes auf dem Grundstück noch nicht abschließend geklärt und im Rahmen der weiteren Planung durchaus lösbar gewesen wären, hat der Verein entschieden, die Planung für diesen Standort nicht weiterzuverfolgen.

Bei der Suche nach geeigneten Objekten wurden auch der Fachbereich Liegenschaftsservice und das Dezernat II einbezogen. Auch hier waren trotz intensiver Recherchen keine geeigneten Objekte als verfügbar und den Anforderungen des Vereins als passend identifiziert worden. Eine weitere Abfrage und Prüfung von Flächen der MVGM wurden betrachtet. Hier bestand ebenfalls die Situation, dass eine alleinige und dauerhafte Nutzung von Flächen für den Verein nicht möglich bzw. nicht entsprechend der Anforderungen des Vereins festgestellt werden konnten.

Parallel dazu führte der Verein Verhandlungen mit der Wobau GmbH über ein Objekt zur Miete in der Leiterstraße. Angeboten wurde die Nutzung von Räumlichkeiten eines Gewerbeobjekts im "Grünhaus". Zur Verfügung standen 109 m² Nutzfläche in alleiniger Nutzung sowie 152 m² Nutzfläche im Atrium, wochentags in Abstimmung und gemeinsam mit einem weiteren Mieter der Wobau und an Wochenenden in alleiniger Nutzung.

Um die Nutzbarkeit herzustellen, wären aufgrund bauordnungsrechtlicher Beschränkungen umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig gewesen. U.a. wäre der Einbau einer technisch aufwendigen Lüftungsanlage erforderlich gewesen. Da der Verein die dauerhafte Nutzung des Gewerbeobjektes abgelehnt hat und dies nur als eine Übergangslösung betrachtete, standen die Umbaukosten für eine befristete Nutzung in keinem akzeptablen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ein Baukostenzuschuss konnte aufgrund der kurzfristigen Nutzung nicht in Aussicht gestellt werden. Ein Mietvertrag wurde nicht abgeschlossen.

Hinweisen des Vereins oder von Dritten auf verfügbare kommunale Grundstücke im Stadtzentrum wurde seitens der Verwaltung unverzüglich nachgegangen. Jedoch stellten sich alle Hinweise als ungeeignet heraus, da die genannten Flächen sich weder im kommunalen Eigentum befanden oder kürzlich veräußert wurden.

Mit Verweis auf bereits bestehende Arbeitsgemeinschaften in Schulen wurden auch Vorschläge unterbreitet, die Nutzung von weiteren Räumlichkeiten in Schulen in Betracht zu ziehen, um Angebote für Kinder und Jugendliche direkt vor Ort ermöglichen und ausbauen zu können. Beispielsweise wäre die Nutzung einer Aula oder ähnlicher Räumlichkeiten geeignet. Hier fehlte dem Verein die Möglichkeit der alleinigen Nutzung und dauerhaften Aufstellung der Geräte, Technik und des Mobiliars. Daher hat der Verein dies nicht als eine adäquate Lösung betrachtet.

Im Januar 2024 konnte ein weiteres mögliches Objekt identifiziert werden, welches grundsätzlich den Raumanforderungen und Bedürfnissen des Vereins entsprechen könnte. Bei dem Objekt handelt es sich um die wenig genutzte „Sporthalle Stiller“ im Stadtteil Fermersleben, einer Liegenschaft, die sich im Eigentum der Stadt befindet und durch FB 40 verwaltet wird. Zusätzlich zum günstigen verkehrlichen Anschluss ist in direkter Nähe eine Haltestelle für die ÖPNV-Anbindung gegeben, was eine gute Erreichbarkeit auf allen Verkehrswegen ermöglichen würde. Dem Verein wurde das Objekt in einer Besichtigung vorgestellt und durch den Verein grundsätzlich als passendes Objekt für die geplanten Aktivitäten bewertet.

Der bauliche Zustand der Halle ist stark sanierungsbedürftig.

Aktuell soll nun im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden, ob und mit welchem finanziellen Aufwand das Objekt wiederinstandgesetzt und an die Bedürfnisse des Vereins

angepasst werden kann. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Ertüchtigung der Sporthalle auf mehrere Millionen Euro belaufen dürften. Für die Studie stehen im Haushalt die oben genannten 10.000 € zur Verfügung.

Zusätzlich wäre vorab zu prüfen, inwieweit Fördermittel eingeworben werden können, beispielsweise Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Förderung im Rahmen des Programms Städtebau wurde zuletzt bei einem Termin mit Vertretern des Landes nicht in Aussicht gestellt. Eine städtische Mitfinanzierung über Mittel der Sportförderung ist aufgrund der zu erwartenden Kosten aktuell nicht denkbar.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass von verschiedenen Seiten dem Verein mehrere Angebote und Vorschläge unterbreitet und eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen angeboten wurden. Es ist bedauerlich, dass keine der Vorschläge durch den Verein als zielführend für eine langfristige Nutzung gesehen wurden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die gemachten Vorschläge durchaus zu einer Verbesserung der aktuellen Trainings- u. Wettkampfsituation beitragen würden. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich die Ertüchtigung der Sporthalle Stiller auf Zustimmung seitens des Vereins treffen würde, ist eine kurzfristige und wirtschaftlich vertretbare Lösung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Stieler-Hinz